

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**Gemeinsame Fallführungssoftware für die sozialen Dienste: Städtepartnerschafts-Projekt mit Basel und Zürich; Projektierungskredit**

(MIP Nr. I3100017: Fr. 1 000 000.00; Investitionsbudget 2015: Fr. 0.00. Kompensation mit MIP-Nr. I3100003 Weiterentwicklung KiSS)

1. Worum es geht

Mit SRB Nr. 053 vom 16. Februar 2012 hat der Stadtrat einen Kredit über Fr. 2 494 100.00 für die Weiterentwicklung der Fallführungssoftware KiSS genehmigt. Mit diesem Fallführungssystem arbeiten in der Stadtverwaltung das Sozialamt, das Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz und das Kompetenzzentrum Integration.

Mit der Kreditbewilligung wurde der Gemeinderat zugleich beauftragt zu prüfen, welche anderen Städte oder öffentlichen Organisationen bereit wären, sich an der Weiterentwicklung von KiSS zu beteiligen um damit längerfristig die Entwicklungskosten zu teilen und zu senken. Mit der am 27. Oktober 2014 erheblich erklärten *Interfraktionellen Motion GFL/EVP, SP, GB/JA!, BDP/CVP, SVP, FDP: Synergien bei Informatik-Entwicklungen mit anderen Schweizer Städten und Gemeinden nutzen* hat der Stadtrat das Anliegen geäußert, Synergien bei Informatikentwicklungen durch eine enge Zusammenarbeit mit Dritten anzustreben.

Basel und Zürich konnten für ein Vorprojekt gewonnen werden, in welchem die Machbarkeit einer gemeinsamen Software-Beschaffung für die sozialen Dienste der drei Städte vertieft geprüft wurde. Nach der Auswertung des Vorprojekts haben Zürich, Basel und Bern beschlossen, ein Projekt „Gemeinsame Fallführungssoftware für die sozialen Dienste“ in Angriff zu nehmen. Mit dem vorliegenden Antrag soll die Voraussetzung geschaffen werden, um die Projektierung zur gemeinsamen Softwarebeschaffung in die Wege zu leiten. Geplant sind die gemeinsame Erarbeitung eines Pflichtenhefts für eine öffentliche Ausschreibung sowie die gemeinsame Durchführung und Auswertung der Submission. Als Plattform für diese gemeinsamen Aktivitäten wurde von den drei Partnerstädten im Dezember 2014 der Verein „Citysoftnet“ gegründet. Vorgesehen ist, dass nach Abschluss des Submissionsverfahrens das jeweils finanzkompetente Organ jeder Stadt über die Beschaffung einer neuen Software beschliesst.

Mit dem geplanten Verfahren können die drei Städte sowohl die Beschaffungsrisiken wie auch den internen Sachbearbeitungsaufwand und die Beschaffungskosten für eine neue Fallführungssoftware für die sozialen Dienste minimieren. Auf der anderen Seite ergibt sich bei der Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibungen ein gewisser zusätzlicher Aufwand, weil die unterschiedlichen Ausgangslagen und Bedürfnisse der drei Partner erfasst und Kompromisse in Bezug auf das Pflichtenheft für die neue Software ausgehandelt werden müssen. Unter dem Strich ergeben sich aber klare Vorteile bei einem gemeinsamen Vorgehen. Auch längerfristig können sich dank den gemeinsam getragenen Weiterentwicklungskosten Einsparungen ergeben. Schliesslich ist davon auszugehen, dass die von den drei Partnerstädten beschaffte Software einen gesamtschweizerischen Standard setzen wird, so dass längerfristig auch weitere Gemeinden und soziale Institutionen dieses Produkt verwenden werden. Auch unter diesem Aspekt ist längerfristig mit günstigen Konditionen zu rechnen.

2. Ausgangslage

Als der Investitionskredit für die Weiterentwicklung des Klienteninformationssystems KiSS im Februar 2012 vom Stadtrat beschlossen wurde, stand die Weiterentwicklung der bestehenden Software KiSS im Vordergrund. Die betrieblichen und finanziellen Risiken der Beschaffung einer neuen Software durch die Stadt Bern wurden als hoch eingestuft, zugleich erfüllte die bestehende Software die Anforderungen der verschiedenen Abteilungen in der Stadtverwaltung gut.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 16. Februar 2012 intensivierte die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) die Kontakte mit anderen Städten, um die Möglichkeiten einer gemeinsamen Beschaffung einer Nachfolgesoftware für KiSS auszuloten. Es zeigte sich, dass die Städte Basel und Zürich vor einer ähnlichen Situation standen wie die Stadt Bern: Alle drei Städte verfügen über eine grundsätzlich gut funktionierende Fallführungssoftware, welche für die nächsten drei bis fünf Jahre relativ problemlos unterhalten werden kann, aber technologisch dem Ende ihrer Lebensdauer entgegengieht. Für alle drei Städte ergab sich somit ein mittelfristiger Handlungsbedarf. Alle drei Städte haben in Bezug auf ihre eigene Software aber auch erhebliche Defizite festgestellt, welche u.a. die Archivierung oder den Datenschutz betreffen. Verbesserungen in diesen Bereichen können mit der bestehenden Systemarchitektur kaum mehr umgesetzt werden und sind mit einem unverhältnismässigen finanziellen Aufwand verbunden.

Aus diesem Grund entschieden sich die Städte Basel, Bern und Zürich im Rahmen eines Vorprojekts zu prüfen, ob eine gemeinsame Softwarebeschaffung Sinn machen würde. Wegen diesen Abklärungen hat die Stadt Bern den grösseren Teil der ursprünglich vorgesehenen Investitionen in das bestehende Fallführungssystem KiSS sistiert. Von den ursprünglich vom Stadtrat bewilligten 2,49 Mio. Franken für die Weiterentwicklung von KiSS wurden bis Ende 2014 lediglich ca. Fr. 600 000.00 beansprucht oder verpflichtet. In Auftrag gegeben wurde insbesondere eine Anpassung im KiSS, welche durch eingeschränkte Zugriffsrechte zwischen dem Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz und dem Sozialamt den Datenschutz verbessern soll. Ende 2014 sind somit vom ursprünglich bewilligten Kredit noch ca. 1,9 Mio. Franken verfügbar. Geplant ist, diese Mittel nur so weit als unbedingt notwendig für Unterhalts- und Entwicklungsarbeiten für KiSS einzusetzen. Falls dank dem geplanten Städtepartnerschaftsprojekt eine neue Software beschafft wird, kann davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Teil des vom Stadtrat im Februar 2012 bewilligten Weiterentwicklungskredits für KiSS nicht beansprucht wird.

3. Projektinhalt

Das geplante Städtepartnerschafts-Projekt bezweckt die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer öffentlichen Ausschreibung für die gemeinsame Softwarebeschaffung. Massgebend für den weiteren Projektverlauf wird sein, ob eine taugliche Software bereits auf dem Markt vorhanden ist und relativ rasch auf die Bedürfnisse der drei Städte angepasst werden kann. Die drei Städte streben eine Standardlösung an, welche mit geringen Entwicklungsrisiken behaftet ist und später auch anderen Schweizer Kantonen und Gemeinden offen steht. Bei den Vorabklärungen wurden u.a. Fragen des anwendbaren Beschaffungsrechts erörtert und hierfür Lösungsansätze skizziert. Die entsprechenden Abklärungen wurden zusammen mit den Beschaffungsfachstellen von Basel, Bern und Zürich durchgeführt.

Damit für das Projekt geeignete Strukturen zur Verfügung stehen, wird im Dezember 2014 der Verein „Citysoftnet“ gegründet. Mitglieder des Vereins sind die Städte Bern und Zürich sowie der Kanton Basel-Stadt. Der Verein ist die gemeinsame Arbeitsplattform für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Submission.

Hervorzuheben ist, dass der Entscheid über die Beschaffung einer neuen Software und die Bereitstellung der benötigten Finanzmittel nicht in die Kompetenz des Vereins fällt. Für diese Entscheide sind die jeweils finanzkompetenten Organe der Städte Bern und Zürich sowie des Kantons Basel-Stadt zuständig.

4. Projektorganisation und Form der Zusammenarbeit

Die anfallenden Arbeiten sollen in erster Linie über den Verein „Citysoftnet“ abgewickelt werden. Geplant ist die Anstellung eines Gesamtprojektleiters bzw. einer Geamtprojektleiterin durch den Verein, zurzeit wird von einem Pensum von ca. 50 % ausgegangen. Für die Projektorganisation sind die bewährten Projektmanagement-Strukturen vorgesehen:

- **Auftraggeber** des Projekts sind die zuständigen Exekutivmitglieder der drei Städte.
- Die **Projektsteuerung** wird einem Steuerungsausschuss übertragen, welcher aus Kaderpersonen der drei Städte auf Stufe Amtsleitung besteht.
- **Projektteams** zur Bearbeitung von Einzelfragen ergänzen die Projektorganisation.
- Die **Gesamtprojektleitung** unterstützt die Projektgremien, sorgt für die Einhaltung von Terminen und die Vorbereitung und Umsetzung von Beschlüssen.

Für die wichtigsten Entscheide ist in den Vereinsstatuten Einstimmigkeit vorgesehen. Kein Partner kann somit von den anderen Beteiligten überstimmt werden.

Um die Projektrisiken und -kosten so gering wie möglich zu halten, werden die Informatikdienste der drei Projektpartner in die Arbeiten einbezogen und im Projekt wird ein Risikomanagement implementiert.

Die Städte Zürich und Bern sowie der Kanton Basel-Stadt haben dem Vereinsbeitritt bereits zugestimmt. Die Gründung des Vereins erfolgt am 11. Dezember 2014.

5. Projektplan

In Anlehnung an die beschriebenen Schwerpunkte präsentiert sich der grobe Projektfahrplan zum heutigen Zeitpunkt wie folgt:

Grob-Zeitplan

Dezember 2014	Vereinsgründung, Anstellung Projektleitung, Beginn Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung
2015	Abschluss der Vorbereitungsarbeiten für die öffentliche Ausschreibung, Durchführung der öffentlichen Ausschreibung, Auswertung der eingehenden Offerten
2016	Entscheid über die zu beschaffende gemeinsame Software im Sinne einer Empfehlung zu Handen der jeweils finanzkompetenten Organe, Start des politischen Prozesses zur Finanzierung der Beschaffung (parallel in den drei Städten).
2017	Vertragsabschluss mit dem Anbieter, Vorbereitung der Softwareeinführung, gestaffelt in den drei Städten.
2018	Einführung der neuen Software in einer ersten Stadt
2019	Einführung der neuen Software in den beiden anderen Städten

6. Kosten für das Projekt

Für das Städtepartnerschaftsprojekt werden ab der Gründung des Vereins Kosten für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der öffentlichen Ausschreibung anfallen (Aufwand für Geschäftsführung, Beratung, Infrastrukturkosten usw.). Das Projekt soll innert drei Jahren abgeschlossen werden.

Nach der Auswertung der Offerten erfolgt der politische Prozess zur Finanzierung der Beschaffung der neuen Software parallel in Basel, Zürich und Bern. Das Gesamtbudget für die dreijährige Projektphase beläuft sich auf insgesamt Fr. 900 000.00. Es wird von folgenden Kosten pro Jahr ausgegangen:

Verein „Citysoftnet“	Aufwand pro Jahr
Lohn Projektleiter/in inkl. Sozialleistungen, Raummiete, Büromaterial usw.	180 000.00
Aufträge an Dritte	90 000.00
Kosten des Vereins (Reisespesen, Buchhaltung, Revision usw.)	20 000.00
Diverses	10 000.00
Total	300 000.00

Für die **Kostenverteilung** gilt der folgende Schlüssel: Zürich: 40 %, Basel und Bern je 30 %. Eine Verteilung der Kosten einzig aufgrund der Grössenverhältnisse wäre nicht sachgerecht, weil in jeder Stadt die gleichen Abklärungen zu machen sind. Zudem gewährleistet der vereinbarte Kostenschlüssel, dass die Stadt Zürich kein Übergewicht im Verein erhält. Dementsprechend beläuft sich der Anteil für die Stadt Bern (30 %) auf maximal Fr. 90 000.00 pro Jahr, was für die geplante Projektdauer von drei Jahren für die Stadt Bern zu Gesamtkosten von Fr. 270 000.00 führt. Sollte der Verein weniger Mittel benötigen, reduziert sich dieser Betrag entsprechend.

Das Vorhaben ist in der MIP enthalten, jedoch sind dafür noch keine Mittel im Investitionsbudget 2015 eingestellt. Die Kompensation erfolgt über den laufenden Weiterentwicklungskredit von KiSS. Die Projektkosten beinhalten keine Lohnkostenbestandteile für interne Personalressourcen.

7. Weiterentwicklung der bestehenden Software KiSS

Auch wenn das Städtepartnerprojekt für eine neue Software umgesetzt werden kann, muss die Funktionsfähigkeit von KiSS in den nächsten Jahren sichergestellt bleiben. Es ist deshalb zweckmässig, den 2012 vom Stadtrat bewilligten Kredit für die Weiterentwicklung von KiSS wie bisher „auf Sparflamme“ weiter zu beanspruchen, um notwendige Anpassungen realisieren zu können. Entsprechend wurden die Jahrestanchen in der MIP 2016 - 2023 angepasst, was die Kompensation für das Städtepartnerschaftsprojekt ermöglicht. Der Kredit für die Weiterentwicklung von KiSS soll somit erst dann abgerechnet werden, wenn feststeht, dass wegen der Beschaffung einer neuen Software keine weiteren Investitionen in das bestehende KiSS mehr erfolgen sollen.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend gemeinsame Fallführungssoftware für die sozialen Dienste: Städtepartnerschafts-Projekt mit Basel und Zürich; Projektierungskredit.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Durchführung des Vorhabens einen Projektierungskredit von Fr. 270 000.00 zulasten der Investitionsrechnung (Konto I3100017, Kostenstelle 310100). Die Kompensation erfolgt über den laufenden Weiterentwicklungskredit KiSS (Konto I3100003).
3. Dieser Projektierungskredit ist später in den Investitionskredit aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 10. Dezember 2014

Der Gemeinderat